



Freie Universität Berlin - Fachbereich Rechtswissenschaft
Van't-Hoff-Str. 8 - 14195 Berlin

Herrn
Jan Meyer-Dulheuer



Fachbereich
Rechtswissenschaft
Wissenschaftliche Einrichtung
Zivilrecht (WE 01)
Univ.-Prof. Dr. Martin Schwab
Van't-Hoff-Str. 8
14195 Berlin

Telefon: (030) 838 54817

Fax: (030) 838 55209

e-mail: martin.schwab@fu-berlin.de

Datum: 5. November 2012

Offener Antwortbrief

Sehr geehrter Herr Meyer-Dulheuer,

In einem von Ihnen sog. Offenen Brief vom 30. Oktober 2012 kritisieren Sie mich für mein Verhalten während der Absolventenfeier am 26. 10. 2012. Auf dieser Feier hatten Sie, als Sie aufgerufen worden waren, um Ihre Ehrung als Absolvent dieses Fachbereichs entgegenzunehmen, unaufgefordert das Saalmikrofon ergriffen und laut in dieses hineingesprochen, Sie empfänden es als skandalös, daß in diesem Raum halbuniformierte Leute saßen, deren Dachverband auch heute noch einen Arier-Nachweis verlange. Die damit angesprochenen Personen waren vier Studierende, welche die Farben ihrer Studentenverbindung (Mütze und Band) trugen. Ich unterbrach daraufhin Ihren Auftritt, verdrängte Sie vom Mikrofon, verwies Sie des Saales und wandte mich anschließend an das Auditorium im Saal, in dem ich die Ansicht äußerte, daß die FU Berlin auch für Studentenverbindungen offen sei. Zu Ihrer Kritik an meinem Verhalten nehme ich wie folgt Stellung:

1. Der durch eine akademische Feier gesetzte Rahmen ist nicht dazu geeignet, das Phänomen „Burschenschaft“ zu diskutieren. Ich habe Sie gerade deshalb des Saales verwiesen, weil Sie diesen Rahmen durch grob ungehöriges Verhalten gesprengt haben. Ich hätte genauso reagiert, wenn ein farbentragender Student sich während der Feier mittels eines ungebetenen Redebeitrags über das Saalmikrofon abfällig gegenüber antifaschistischen Initiativen geäußert hätte. Das hat nichts mit dem Inhalt, sondern allein mit der Form zu tun. Akademische Feiern sind nicht der Ort, um politische Grundsatzdebatten auszutragen. Ich hätte übrigens auch dann nicht anders gehandelt, wenn jemand (wer auch immer) ungebeten ans Mikrofon getreten und irgendwelche ganz anderen, möglicherweise völlig unpolitischen Inhalte verbreitet hätte. Auch

so jemanden hätte ich des Saales verwiesen. Es ging einzig und allein darum, diejenigen Absolventen/innen zu ehren, die das Examen bestanden haben. Es ist meine Aufgabe als Dekan, die Veranstaltung in ihrer Zweckbestimmung als akademische Feier zu schützen. Ihre Selbstinszenierung empfinde ich als Mißachtung aller anwesenden Absolventen/innen und deren Angehörigen, die nicht mehr und nicht weniger wollten als sich über den erreichten Erfolg freuen.

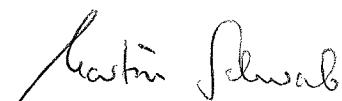
2. Über etwaige Regeln, wonach Studierende, die in Verbindungen organisiert sind, bei akademischen Feiern keine Farben tragen dürfen bzw. so etwas „nicht erwünscht“ sein soll, habe ich keine zuverlässigen Informationen. Sie führen für Ihre gegenteilige Auffassung auch keine Belege, geschweige denn valide Rechtsquellen an. Von anderer Seite wurde ich in einer Zuschrift, die mich gestern erreichte, auf einen Beschluß des Konvents der FU aus dem Jahre 1950 hingewiesen, wonach das Farbtragen innerhalb der FU verboten sei. Welche Rechtsqualität und welchen Geltungsumfang dieser Beschluß hat und ob er überhaupt noch gilt, weiß ich nicht; ich stehe aus Anlaß der Vorfälle am 26. 10. 2012 über diese Fragen im Gespräch mit dem Präsidium der FU. Jedenfalls war mir dieser Beschluß im Zeitpunkt der Absolventenfeier am 26. 10. 2012 nicht bekannt.
3. Ihren gesamten Ausführungen liegen zwei sehr einfache Gleichungen zugrunde: (a) „Studenten in Couleur = Burschenschaft“ und (b) „Burschenschaft = rechtsgerichtet“, wobei Sie bei Gleichung (b) aus dieser von Ihnen angenommenen Eigenschaft der Organisation sogleich auch auf eine entsprechende Einstellung der ihr angehörenden Individuen schließen. Dazu folgendes:
 - a) Nicht alle Studentenverbindungen – auch nicht alle farbtragenden – sind Burschenschaften. Da Sie von mir ein differenzierteres Urteil erwartet hätten, muß ich Ihre Äußerungen an den gleichen Maßstäben messen: Sie sind offensichtlich entweder nicht bereit oder nicht in der Lage, zwischen den unterschiedlichen Arten von Studentenverbindungen im einzelnen zu differenzieren. Für Sie sind das alles „Burschenschafter“ und als solche „rechtsgerichtet“. So einfach kann man sich die Sache nicht machen. Es ist mir gewiß nicht entgangen, daß es Studentenverbindungen gibt, in denen rechtslastiges Gedankengut gepflegt wird. Das sind aber nicht alle, und soweit ich es überblicken kann, sind es nicht einmal die meisten.
 - b) Sie argumentieren mit dem Dachverband der Burschenschaften und mit einzelnen in der Presse wiedergegebenen Vorfällen, die, wenn sie stimmen, tatsächlich schärfste Kritik an jenen Burschenschaftern auf den Plan rufen müssen, die Ausländerhaß schüren und für Intoleranz und Gewalt stehen. Und überhaupt möchte ich klarstellen: **Ich distanziere mich nachdrücklich von jeglichem ausländerfeindlichen und rechtsextremen Gedankengut**, ganz egal woher es kommt und von wem es in die Welt gesetzt wird. Aber woher wollen Sie wissen, ob *die individuellen Studenten, die am 26. 10. 2012 im Hörsaal I anwesend waren*, gerade *diesen* Burschenschaften angehören und ob sie ihrerseits solchen Tendenzen

anhängen? Und woher wollen Sie wissen, welcher Art von Verbindungen die von ihnen persönlich angegriffenen Studenten im Saal überhaupt angehören? Noch einmal: Nicht jede Studentenverbindung ist eine Burschenschaft!

- c) Ihr Vorwurf, mir fehle es an Sensibilität und Problembewußtsein, beruht auf der Annahme, ich hätte in dem Augenblick, in dem ich Ihren Redebeitrag unterbunden habe, gewußt, welchen Verbindungen die anwesenden farbentragenden Studenten im einzelnen angehören. Diese Annahme ist falsch. Erwarten Sie im Ernst, daß ich binnen Bruchteilen von Sekunden prüfe, welchen Verbindungen die anwesenden farbentragenden Studenten angehören und für welche Werte (oder auch Unwerte) diese Verbindungen stehen? Und noch einmal: Woher möchten denn Sie überhaupt wissen, welchen Verbindungen die von ihnen persönlich angegriffenen Studenten im Saal angehören? Und selbst wenn Sie es wüßten: Mit welchem Recht schließen Sie aus der Verbindungszugehörigkeit auf die Gesinnung des jeweils einzelnen Mitglieds?
4. Sie schreiben: „Toleranz sollte man nicht mit Blindheit auf dem rechten Auge verwechseln.“ Da ich im Hörsaal für Toleranz geworben habe, ist diese Äußerung klar auf meine Ausführungen im Anschluß an Ihren Redebeitrag gemünzt. Ich verwahre mich in aller Schärfe gegen den Vorwurf, ich sei auf dem rechten Auge blind bzw. würde den „Eindruck einer Rechtslastigkeit der Durchführung derartiger Veranstaltungen hinterlassen“. Der Sache nach stempeln Sie mich zu einem Sympathisanten von Neonazis. So jemand bin ich nicht, und diesen Schuh werde ich mir auch von Ihnen nicht anziehen lassen. Ich fordere Sie auf, diese ungeheuerlichen Behauptungen zurückzunehmen.
5. Sie schreiben außerdem: „Wenn Absolventen in SA-Uniformen oder mit NPD-Symbolik erschienen wären, hätten Sie wohl auch nicht von Toleranz gesprochen.“ Das ist völlig richtig: Solche Leute hätte ich sofort des Saales verwiesen. Aber es ist eben nicht richtig, die Insignien von Studentenverbindungen pauschal mit Symbolen rechtsextremer Parteien gleichzusetzen.

Ihren „Offenen Brief“ empfinde ich als den Versuch, einen Hochschullehrer, der seit seiner Berufung an diesen Fachbereich im Jahre 2003 keine Mühen scheut, die Studierenden seines Fachbereichs zum Studienerfolg zu führen und ihnen bei Problemen im Studium beizustehen, persönlich zu diskreditieren. Das werde ich mir nicht bieten lassen.

Hochachtungsvoll


Prof. Dr. Martin Schwab